



Übersicht zulässiger Hilfsmittel (ab WiSe 2024/25)

Für die Bachelor- und Diplomprüfungen:

Prüfung „Buchführung“ und Teilprüfung „Buchführung“ (Grundlagen des Rechnungswesens)

- Zulässig als **Hilfsmittel** ist ein nicht programmierbarer Taschenrechner ohne Textspeicher.

Prüfung „Jahresabschluss“ und Teilprüfung „Jahresabschluss“ (Jahresabschluss, Investition und Finanzierung)

- Zulässig als **Hilfsmittel** sind:
 - ein nicht programmierbarer Taschenrechner ohne Textspeicher,
 - Gesetzessammlungen (auch als Printkopien – keine Internetausdrucke!).
 - **Ergänzungen der Gesetzessammlungen sind nicht zulässig.**
(Insbesondere sind keine Reiter, keine Unterstreichungen, keine Markierungen, keine Anmerkungen oder sonstigen Eintragungen erlaubt.)

Prüfung „Konzernrechnungslegung“

- Zulässig als **Hilfsmittel** ist ein nicht programmierbarer Taschenrechner ohne Textspeicher.

Prüfung „Ertragsteuern“

- Zulässig als **Hilfsmittel** sind:
 - ein nicht programmierbarer Taschenrechner ohne Textspeicher,
 - Gesetzessammlungen (auch als Printkopien – keine Internetausdrucke!).
 - **Ergänzungen der Gesetzessammlungen sind nicht zulässig.**
(Insbesondere sind keine Reiter, keine Unterstreichungen, keine Markierungen, keine Anmerkungen oder sonstigen Eintragungen erlaubt.)

Prüfung „Internationale Rechnungslegung“

- Zulässig als **Hilfsmittel** ist ein nicht programmierbarer Taschenrechner ohne Textspeicher.

Prüfung „Spezialfragen der internationalen Rechnungslegung“

- Zulässig als **Hilfsmittel** ist ein nicht programmierbarer Taschenrechner ohne Textspeicher.

Für die Master- und Diplomprüfungen:

Prüfung „Advanced International Financial Reporting“

- **Allowed materials: non-programmable calculator without text memory.**

Prüfung „Handelsrechtliche Rechnungslegung und Abschlussprüfung“

- Zulässig als **Hilfsmittel** sind:
 - ein nicht programmierbarer Taschenrechner ohne Textspeicher,
 - Gesetzessammlungen (auch als Printkopien – keine Internetausdrucke!).
 - **Ergänzungen der Gesetzessammlungen sind nicht zulässig.**
(Insbesondere sind keine Reiter, keine Unterstreichungen, keine Markierungen, keine Anmerkungen oder sonstigen Eintragungen erlaubt.)

Prüfung „Regulierung und Ökonomie der Rechnungslegung“

- Zulässig als **Hilfsmittel** ist ein nicht programmierbarer Taschenrechner ohne Textspeicher.

Prüfung „Unternehmensbesteuerung“ (Dr. Schnüttgen-Meyer)

- Zulässig als **Hilfsmittel** sind:
 - ein nicht programmierbarer Taschenrechner ohne Textspeicher,
 - Gesetzessammlungen (auch als Printkopien – keine Internetausdrucke!).
 - **Ergänzungen der Gesetzessammlungen sind nicht zulässig.**
(Insbesondere sind keine Reiter, keine Unterstreichungen, keine Markierungen, keine Anmerkungen oder sonstigen Eintragungen erlaubt.)

Prüfung „Steuerverfahrensrecht und Abgabenordnung“ (Dr. Schnüttgen-Meyer)

- Zulässig als **Hilfsmittel** sind:
 - ein nicht programmierbarer Taschenrechner ohne Textspeicher,
 - Gesetzessammlungen (auch als Printkopien – keine Internetausdrucke!).
 - **Ergänzungen der Gesetzessammlungen sind nicht zulässig.**
(Insbesondere sind keine Reiter, keine Unterstreichungen, keine Markierungen, keine Anmerkungen oder sonstigen Eintragungen erlaubt.)

Prüfung „Rechtliche und steuerliche Gestaltung bei Vermögens- und Unternehmensnachfolgen“ (Prof. Dr. Reith)

- Zur Fallbearbeitung benötigte **Gesetze** sind mitzubringen.
- **Ergänzungen der Gesetzessammlungen sind nicht zulässig.**
(Insbesondere sind keine Reiter, keine Unterstreichungen, keine Markierungen, keine Anmerkungen oder sonstigen Eintragungen erlaubt.)

Prüfung „Internationales Steuerrecht“ (Prof. Dr. Reith)

- Zur Fallbearbeitung benötigte **Gesetze** sind mitzubringen. Sonstige zur Fallbearbeitung erforderliche **Unterlagen (DBA Polen)** liegen in Anlage bei.
- **Ergänzungen der Gesetzessammlungen sind nicht zulässig.**
(Insbesondere sind keine Reiter, keine Unterstreichungen, keine Markierungen, keine Anmerkungen oder sonstigen Eintragungen erlaubt.)
- Soweit – ganz wenige, aber wichtige – Rechtsgrundlagen bzw. Anweisungen der Finanzverwaltung **nicht in Anlage beiliegen** (z.B. Betriebsstättenerlass, EU-Mutter-Tochter-Richtlinie, Verwaltungsgrundsätze Verrechnungspreise), dann sind deren wichtigste Regelungsinhalte gleichwohl – auswendig – zu kennen, wenn es sich um die ganz **wesentlichen Grundsätze des Internationalen Steuerrechts** handelt.

Prüfung „Tax Compliance“ (Prof. Dr. Penter)

- **Es sind keine Hilfsmittel zulässig.**